

Kreistagsfraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender Oliver Spieß



Kreistagsitzung am 20.10.2020

Tagesordnungspunkt 13: Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung des Altdorfer Waldes zum Landschaftsschutzgebiet

Antrag der Fraktionen Freie Wähler

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag bittet das Landratsamt Ravensburg als untere Naturschutzbehörde, zu untersuchen, ob das Gebiet des Waldburger Rückens (siehe beiliegende Karte) als Landschaftsschutzgebiet gesamthaft oder in Teilbereichen, evtl. auch in einem Stufenkonzept, nach den rechtlichen Vorgaben ausgewiesen werden kann. Die genaue Gebietsabgrenzung soll die untere Naturschutzbehörde nach fachlichen Kriterien festlegen, eine Einbeziehung weiterer Moränenrücken im Osten und Westen ist denkbar. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, in wie weit und wieviel Offenland und angrenzender Freiraum einbezogen werden muss und wie die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit hinsichtlich eines möglichen Verbots von Kiesabbau, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen einzustufen ist. Falls erkennbar ist, dass die rechtlichen Voraussetzungen und die Schutzwürdigkeit des Waldburger Rückens oder der Teilbereiche vorliegen, beauftragt der Kreistag das Landratsamt durch eine einstweilige Sicherstellung nach § 26 Naturschutzgesetz des Landes im weiteren Verfahren des Regionalplans Stellung zu nehmen und das Gebiet zu schützen.
- 2) Der Kreistag bittet das Landratsamt Ravensburg als untere Naturschutzbehörde zu untersuchen, ob eine Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Grenis möglich ist, um an dieser Stelle noch weiteren Kiesabbau zu ermöglichen.
- 3) Der Kreistag des Landkreises Ravensburg bittet die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben bei dem zugewiesenen Auftrag zur Rohstoffsicherung in der Region zu prüfen, ob der Standort Grund als Neuaufschluss nicht durch Neuausweisung in bereits vorhandenen Abbaugebieten ersetzt werden kann, analog des Schreibens der Gemeinden Baidt, Baienfurt, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- 4) Der Kreistag des Landkreises Ravensburg fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Fläche in Grund vorläufig nicht zu verpachten und den anscheinend bestehenden Vorvertrag zurückzustellen bis die oben genannten Punkte rechtlich geprüft sind und auch die dazugehörigen Petitionen vom Landtag beschieden wurden.

Begründung:

Zu 1)

Der Schutz des Altdorfer Waldes ist für viele Menschen im Landkreis ein sehr wichtiges Anliegen. Die Petition der Bürgerinnen und Bürger, den gesamten Altdorfer Wald als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen und das Votum der 6 Gemeinderäte der Gemeinden Baidt, Baienfurt, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg dies auch zu unterstützen, ist Grundlage für unseren Antrag. Wir möchten mit unserem Antrag auch anderslautende Beschlüsse von Gemeinderäten einbeziehen und auch die Tatsache, dass manche Gemeinderäte keine Stellungnahme verfasst haben.

Durch die von uns geforderte Überprüfung des Waldburger Rückens sind die Gemeinden größtenteils einbezogen, die sich den Forderungen nach Ausweisung des LSG angeschlossen haben. Und diejenigen, die nicht zugestimmt haben oder sich nicht geäußert haben, sind davon nicht betroffen. Außerdem ist anzumerken, dass gerade im nördlichen Teil des Altdorfer Waldes (also nördlich auch des von uns angedachten Gebiet „Waldburger Rücken“) der Wald im Regionalplan als regionaler Grünzug ausgewiesen werden soll und somit ebenfalls einen Schutzstatus bekommt. Mit unserer Einschränkung der Überprüfung eines LSG auf den Waldburger Rücken ist die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Wolpertswende im Ortsteil Mochenwangen vor allem mit dem brachliegenden Papierfabrikgelände weiterhin gegeben. Außerdem ist auch die B30, die neben der A96 die Hauptschlagader dieses Landkreises darstellt, somit nicht irgendwelchen Restriktionen ausgesetzt.

Die von uns geforderte erste Prüfung dürfte in einem Zeitraum möglich sein, der auch noch Änderungen im Entwurf des Regionalplanes nach sich ziehen könnte. Bei einer möglichen Feststellung der Schutzbedürftigkeit halten wir eine einstweilige Sicherstellung für das geeignete Mittel, besser gesagt müsste dies dann auch konsequent von der Verwaltung angewandt werden.

Der Fraktion der Freien Wähler ist es aber auch wichtig zu erwähnen, dass eine mögliche Ausweisung eines LSG wohl nicht automatisch zum Verbot zum Kiesabbau führt und anders herum aber Windkraftanlagen und auch Photovoltaikanlagen unter gewissen Vorgaben unter Umständen wohl verboten sein könnten. Die Fragen hierzu haben wir der Verwaltung zur Sitzung in einem separaten Schreiben gestellt. Die ganze Thematik wird wohl erst im Verfahren geprüft und kann erst danach in der Verordnung niedergeschrieben werden. Da im Bereich des Röschenwaldes nördlich des Waldburger Rückens Windkraftanlagen geplant sind, könnte eine Ausweisung eines LSG hier ein Verbot nach sich ziehen. Der Planungsschuss des Regionalverbandes hat hier einstimmig in seiner letzten Sitzung vom 09.10.2020 in dem Bereich des geplanten Windparks den regionalen Grünzug zurückgenommen, um Windkraft zu ermöglichen. Eine anderweitige Unterschutzstellung durch den Kreistag würde diesem einstimmigen Beschluss zuwider laufen.

Zu 2)

Die Bitte das LSG im Bereich Grenis zu überprüfen, um dort eventuell die Möglichkeit für weiteren Kiesabbau zu schaffen, halten wir in diesem Zusammenhang für notwendig. Aus unserer Sicht ist ein weiterer moderater Ausbau in Grenis einem Neuaufschluss in Grund vorzuziehen. Bei einer positiven Prüfung könnte somit der Standort Grund entbehrlich sein.

Zu 3)

Die Gemeinden Baidt, Baienfurt, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg gehen sehr konstruktiv mit der Bitte um Verzicht auf den Standort Grund um. Es wird nicht eine ersatzlose Streichung von Grund verlangt, sondern es werden Vorschläge für einen Ersatz von Grund benannt, im Besonderen die Gebiete Molpertshaus-Mennisweiler, Baidt und Grenis. Diesem Vorschlag können sich die Freien Wähler uneingeschränkt anschließen, wobei von unserer Seite darauf

hinzuweisen ist, dass ein solcher möglicher Tausch in etwa mengengleich mit der Fördermöglichkeit Grund erfolgen sollte.

Zu 4)

Es ist von unserer Seite darauf hinzuweisen, dass nicht der Landkreis oder der Regionalverband Grundstückseigentümer in Grund ist, sondern das Land Baden-Württemberg. Die ganze Problematik könnte beendet werden und erheblich befriedigt werden, wenn das Land Baden-Württemberg als Eigentümer die Fläche nicht für den Kiesabbau zur Verfügung stellt oder ggf. andere Flächen miteinbringen würde. Für uns ist es auch dringend erforderlich, dass die erste Petition vom Landtag jetzt beschieden wird. Somit wird nämlich mitgeteilt, ob der Regionalverband Fehler gemacht hat oder rechtlich korrekt gearbeitet hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Regionalverband nur die Vorgaben des Landesplanungsgesetzes umzusetzen hat. In diesem Sinne ist das Land hier der Taktgeber in jeglicher Hinsicht und nicht die Kommunalparlamente vor Ort. Das Land kann Petitionen bescheiden (und muss das auch baldmöglichst), als Grundstückseigentümer Einfluss auf Flächen nehmen und ist als Gesetzgeber für Landschaftsschutzgebiete und für die Rohstoffsicherheit hier zuständig. Von dem her ist es nur redlich von unserer Seite aus zu fordern, dass bis zur Klärung aller Themen keine Fakten in Grund geschaffen werden dürfen.

Zu 1-4)

Wir möchten als Freie Wähler noch darauf hinweisen, dass sich die Fraktion die demokratisch gefassten Beschlüsse aller zuständigen Gremien respektiert und sich hinter diese stellt. Genauso respektieren wir Freien Wähler das Ergebnis einer möglichen folgenden fachlichen Überprüfung eines LSG durch das Landratsamt, egal was dabei herauskommt. Die rechtlichen Zuständigkeiten und die zugewiesenen Aufgaben an die jeweiligen Behörden sind richtig und sie sind zu akzeptieren und zu unterstützen. Auch ist die Versorgung mit Rohstoffen in der Region eine Aufgabe, die es zu meistern gilt. Dabei sehen wir sowohl die Belange der Allgemeinheit als auch die der hiesigen betroffenen Unternehmen.

Oliver Spieß

Waldburger Rücken

